



Personelle Einzelmaßnahmen

Arbeitgeber reagiert nicht auf die Zustimmungsverweigerung des BR's

Personelle Einzelmaßnahmen

Fragen die im Video beantwortet werden:

- Was kann der Betriebsrat tun, wenn der Arbeitgeber nicht auf die Zustimmungsverweigerung reagiert?
- Was passiert, wenn der Arbeitgeber trotz Zustimmungsverweigerung versetzt?
- Was passiert, wenn der Arbeitgeber trotz Zustimmungsverweigerung einstellt?
- Wie kann der Betriebsrat sich wehren, wenn der Arbeitgeber die Zustimmungsverweigerung missachtet?



brbildung.de

Personelle Einzelmaßnahmen

Betriebsverfassungsgesetz

§ 101 Zwangsgeld

Führt der Arbeitgeber eine personelle Maßnahme im Sinne des § 99 Abs. 1 Satz 1 ohne Zustimmung des Betriebsrats durch oder hält er eine vorläufige personelle Maßnahme entgegen § 100 Abs. 2 Satz 3 oder Abs. 3 aufrecht, so kann der Betriebsrat beim Arbeitsgericht beantragen, dem Arbeitgeber aufzugeben, die personelle Maßnahme aufzuheben. Hebt der Arbeitgeber entgegen einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung die personelle Maßnahme nicht auf, so ist auf Antrag des Betriebsrats vom Arbeitsgericht zu erkennen, dass der Arbeitgeber zur Aufhebung der Maßnahme durch Zwangsgeld anzuhalten sei. Das Höchstmaß des Zwangsgeldes beträgt für jeden Tag der Zuwiderhandlung 250 Euro.



brbildung.de



Personelle Einzelmaßnahmen

Personelle Einzelmaßnahmen

Arbeitgeber reagiert nicht auf die Zustimmungsverweigerung des Betriebsrates:

- Versetzungen, Einstellungen Ein- und Umgruppierungen
- Durch den Antrag des BR´S kann das Arbeitsgericht ein Zwangsgeld ansetzen
- Höhe des Zwangsgeldes beträgt bis zu 250 € für jeden Tag der Zuwiderhandlung



brbildung.de



Personelle Einzelmaßnahmen

Arbeitgeber reagiert nicht auf die Zustimmungsverweigerung des Betriebsrates:

- Versetzungen, Einstellungen Ein- und Umgruppierungen
- Durch den Antrag des BR´S kann das Arbeitsgericht ein Zwangsgeld ansetzen
- Höhe des Zwangsgeldes beträgt bis zu 250 € für jeden Tag der Zuwiderhandlung



brbildung.de

